

**DER OBERBÜRGERMEISTER  
DER STADT BAMBERG**



■ **STADT BAMBERG** Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

AfD Wählergruppierung  
Herrn Stadtrat Jan Schiffers  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:  
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz  
Maximiliansplatz 3  
96047 Bamberg  
Telefon 0951 87-1004  
Telefax 0951 87-1975  
christian.hinterstein@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg  
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB  
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

05.06.2024

**Überprüfung der „Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes“  
hier: Email vom 15. April 2024**

Sehr geehrter Herr Schiffers,

zu Ihrem Antrag vom 15. April 2024 zur Überprüfung der „Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aufgrund Ihres Antrages hat die Verwaltung Kontakt mit den Ansprechpartnerinnen des Mütterzentrums und Mehrgenerationenhauses Känguruh e. V. aufgenommen. Nach der gegebenen Auskunft von dort, stellt sich der Sachverhalt so dar, dass es nicht um „Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes“ geht, sondern, dass die für die Stellung der erforderlichen Beschilderung zur Absicherung der Veranstaltung im öffentlichen Straßenraum anfallenden Aufwendungen, nicht durch Känguruh e. V. getragen werden können.

Hintergrund ist, dass für die notwendige Absicherung eines Straßenfestes im öffentlichen Raum eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung durch die städtische Verkehrsbehörde erforderlich ist. Aufgrund des daraus resultierenden Planes für die Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen, ist der Straßenbaulastträger, hier Bamberg Service, in der Pflicht, die entsprechende rechtskonforme Beschilderung aufzustellen. Infolge dort nicht ausreichend verfügbarer Personalkapazitäten, wird diese Leistung an externe Firmen vergeben und der entstehende Aufwand weiter verrechnet.

Im Fall des Sommerfestes/Straßenfestes von Känguruh e. V. fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 1.200,00 Euro an. Da diese Kosten durch den Känguruh e. V. nicht getragen werden können und kein alternatives Vereinsgelände zur Verfügung steht, kann das Sommerfest nicht stattfinden.

Die Situation stellt sich bei anderen Veranstaltungen entsprechend dar. Der Beschilderungsaufwand ist durch die Veranstalter zu tragen. Städtische Haushaltsmittel für eine ganz oder teilweise Übernahme der anfallenden Aufwendungen stehen nicht zur Verfügung. Aufgrund der Auflagen des Haushaltsgenehmigungsbescheides der Regierung von Oberfranken als Folge der finanziellen städtischen Situation wäre diese Vorgehensweise der Stadt Bamberg aufgrund im Übrigen auch verwehrt.

Die weiteren Fraktionen, Wählergruppierungen und Ausschussgemeinschaften erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke  
Oberbürgermeister